

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen

Ergebnis der Landratswahl von der Stichwahl am 10.06.2018

im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemäß § 33 Absatz 4 in Verbindung mit § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das im Kreiswahlausschuss des Landkreises Vorpommern – Greifswald auf seiner Sitzung vom 13.06.2018 festgestellte Ergebnis der Stichwahl des Landrates des Landkreises Vorpommern – Greifswald vom 10.06.2018

Wahlberechtigte:	201.605
Wählerinnen und Wähler:	49.512
Ungültige Stimmen:	666
Gültige Stimmen:	48.846

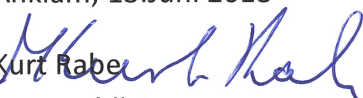
Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

<u>lfd.Nr.</u>	<u>Name des Bewerbers</u> <u>(Familienname,</u> <u>Vorname)</u>	<u>Wahlvorschlagsträger</u> <u>(Kurzbezeichnung)</u>	<u>Stimmenanzahl</u>
1.	Sack, Michael	CDU	38.844
2.	Gerold, Axel	AfD	10.002

Gewählt ist gemäß § 67 Absatz 2 Satz 6 LKWG M-V, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenanzahl erhalten hat. Danach hat der Bewerber Michael Sack von der CDU mit insgesamt 38.844 Stimmen die Stichwahl gewonnen.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Vorpommern – Greifswald, Feldstr. 85 a, 17489 Greifswald zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Anklam, 13.Juni 2018

Kurt Rabe

Kreiswahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 13.06.2018.